

## **Elternzeit und Wiedereinstieg... kennt sich jemand aus?**

### **Beitrag von „alem2“ vom 26. Juni 2013 16:57**

Hallo,

ich plane gerade meine Elternzeit. Das Kind wird im November geboren. Fest steht, dass ich auf jeden Fall 1 Jahr und 3 Monate zu Hause bleibe und frühestens im Februar 2014 wieder einsteigen will.

Überlegungen sind außerdem, ob ich erst im August 2014 wieder anfange, da durch verschiedene Konstellationen der Kinderbetreuung, die Kosten der Kinderbetreuung mein Gehalt auffressen.

Finanziell würde sich Arbeiten also (außer spätere Pensionsansprüche) für mich bis August 2014 nur minimal lohnen. Dann würde ich genau dann einsteigen, wenn mein älterer Sohn in die Schule kommt. Das bedeutet, ich kann auf keinen Fall an seiner Einschulung teilnehmen. (Das kenne ich schon von Kind Nr. 1 und war schrecklich). Das wäre auch doof.

Entspannter für die Familie wäre, wenn ich die vollen 2 Jahre Elternzeit nehme und im November wieder einsteige. Dann MUSS ich aus finanziellen Gründen unbedingt wieder einsteigen. Aber geht das? Kann ich mittem im Schuljahr und mitten im Monat einsteigen? Macht das Sinn?

Ich wäre dankbar für erfahrene Antworten.

Ich bin übrigens Grundschullehrerin in NRW.

Alema

---

### **Beitrag von „Bribe“ vom 26. Juni 2013 17:11**

Aber wenn das Baby im November kommt, bleibst du doch bis Februar 2015 daheim, oder?

Wann wird der Große eingeschult 2014 oder 2015?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2013 17:12**

[Zitat von alem2](#)

Ich bin übrigens Grundschullehrerin in NRW.

Viel wichtiger wäre die Frage, bist du Beamtin?

Aber in der Regel gehen zwei Jahre, wenn du nicht genau mit Ferien usw. einsteigst.

---

### **Beitrag von „alem2“ vom 26. Juni 2013 17:35**

#### Zitat von Susannea

Viel wichtiger wäre die Frage, bist du Beamtin?

Ja, ich bin Beamtin.

#### Zitat von Bribi

Aber wenn das Baby im November kommt, bleibst du doch bis Februar 2015 daheim, oder?

Wann wird der Große eingeschult 2014 oder 2015?

Entschuldigung, ich meine natürlich 2015. Der Große wird auch 2015 eingeschult. Das ist noch lange hin, muss aber ja geplant werden.

---

### **Beitrag von „Feliz“ vom 26. Juni 2013 17:50**

#### Zitat

ich kann auf keinen Fall an seiner Einschulung teilnehmen.

Also wegen einem Tag ein ganzes halbes Jahr später anfangen?

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2013 18:06**

### Zitat von Feliz

Also wegen einem Tag ein ganzes halbes Jahr später anfangen?

Bei der Überlegung fällt mir etwas ein.

Wann wird denn bei euch eingeschult? Bei uns wird z.B. in Brandenburg an dem Samstag davor eingeschult, man könnte also seinen Elternzeit erst am Sonntag enden lassen, denn man muss ja keine ganzen Jahre, Monate usw. nehmen und Ferien bekommst du damit auch nicht bezahlt!

---

## **Beitrag von „Adios“ vom 26. Juni 2013 21:39**

Vielleicht übernimmst du dann (November) auch die Klasse 4 einer gerade neu schwangeren Kollegin. Dann schulst du auch eine 1 ein, wenn dein Sohn in die Schule kommt.

Soweit im Voraus kann man einfach nicht planen und ich bin überzeugt, es findet sich immer eine Lösung, die für alle gut ist (wenn man nicht gerade vom worst-case ausgeht).

Warum fägst du nicht im April/Mai oder Juni nach etwa 1,5 Jahren an?

---

## **Beitrag von „alem2“ vom 26. Juni 2013 23:11**

Ich bin überzeugt, es findet sich immer eine Lösung, die für alle gut ist (wenn man nicht gerade vom worst-case ausgeht).

Ehrlich gesagt, hat sich damals bei meiner Tochter auch keine gute Lösung gefunden. Für mich war und ist es immer noch ein ganz schreckliches Gefühl/Trauma, bei der Einschulung meiner Tochter nicht dabei gewesen sein zu können. Sie hat mich als absolutes Mama-Kind an dem Tag wahnsinnig vermisst. Als im Gottesdienst Mamas und Töchter/ Väter und Söhne für den Segen zusammen um den Altar standen, die Eltern mit ihren Händen auf den Schultern ihres Kindes, stand meine Tochter allein da... Noch nichtmal Papa, Oma und Opa, die Tollpatsche, haben spontan gehandelt und sich stattdessen hinter ihr Enkelkind gestellt. Aber das ist wieder ein

anderes Thema....

#### Zitat von Annie111

Warum fägst du nicht im April/Mai oder Juni nach etwa 1,5 Jahren an?

Geht das auch, so kurz vor den Ferien? Ist es ganz egal, zu welchem Zeitpunkt man aus der Elternzeit zurückkommt?

Meine Schulleitung meinte, das ginge nur nach 1 Jahr, wenn das Elterngeld ausläuft. Ab dann könnte ich nur zum Halbjahr oder Schuljahr wieder einsteigen.

Dazu habe ich bisher keine Infos gefunden.

Mhhh, vermutlich muss ich mal das Schulamt anrufen.

Danke für eure Beiträge.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2013 23:31**

#### Zitat von alem2

Geht das auch, so kurz vor den Ferien? Ist es ganz egal, zu welchem Zeitpunkt man aus der Elternzeit zurückkommt?

Meine Schulleitung meinte, das ginge nur nach 1 Jahr, wenn das Elterngeld ausläuft. Ab dann könnte ich nur zum Halbjahr oder Schuljahr wieder einsteigen.

Dazu habe ich bisher keine Infos gefunden.

---

DAs ist in der Regel falsch. Bisher gibt es dann nur Bestimmungen, welchen Abstand du zu den Ferien einhalten musst, damit du keinen Vorteil in finanzieller Art davon hast. Aber wenn du eben nicht am 1. Schultag, sondern am 2. Schultag einsteigst, hast du diesen ja nicht.

Gehen müsste es in soweit, dass du als Beamtin den Angestellten gegenüber nicht wirklich benachteiligt werden darfst. Denn die dürfen jederzeit wieder einsteigen (Ausnahem s.o.).

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 27. Juni 2013 08:59**

Genau so kenne ich das auch. Sollte das Elterntzeitjahr genau vor den Ferien auslaufen, geht das sogar auch.

Ansonsten kann man ganz beliebig wieder einsteigen, mit Ausnahme den Ferien. Wobei ich es auch da erstmal versuchen würde, ablehnen können sie ja immer noch.

Haben Angestellte diese Regelung eigentlich auch, mit dem Abstand zu den Ferien?

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juni 2013 10:31**

#### Zitat von Anja82

Haben Angestellte diese Regelung eigentlich auch, mit dem Abstand zu den Ferien?

Jein.

Laut BEEG haben sie sie nicht, aber es gibt dazu abweichende Regelungen und Erlasse in den Ländern. In NRW z.B. gilt das auch für Angestellte und verloren wurden dazu auch schon einige Klagen.

---

### **Beitrag von „Marigor!“ vom 27. Juni 2013 12:56**

Hallo alem,

ich bin damals nach 2 Jahren und 5 Monaten Elternzeit Anfang Juni (8 Wochen vor den Sommerferien) zurück gekommen. Es geht also einiges!

Stell den Antrag so wie es für dich am besten ist. Wäre es nicht schön, nicht nur den 1. Schultag mit deiner Tochter zu erleben, sondern auch die ersten Wochen in der Schule mitzuerleben? Dann könntest du zwei Jahre in Elternzeit gehen, am 2. Geburtstag (im November) zurück kommen und das dritte Jahr Elternzeit aufheben für den Schuleintritt des jüngsten Kindes.

Ich wünsche noch einen schönen Schwangerschaft!